

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Reitwegenetz in Mecklenburg-Vorpommern – Umsetzungsstand des Landtagsbeschlusses

und

ANTWORT

der Landesregierung

Mit dem Beschluss des Landtages vom 14. November 2019 zu dem Antrag „Reitwege in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 7/4304 wurde die Landesregierung u. a. aufgefordert, ein Konzept zur Weiterentwicklung und zum Ausbau des Reitwegenetzes vorzulegen. Ein attraktives und sicheres Reitwegenetz ist sowohl für den Tourismus als auch für den ländlichen Raum von Bedeutung. Vor dem Hintergrund der seitdem vergangenen Zeit besteht Klärungsbedarf hinsichtlich des aktuellen Umsetzungsstandes sowie der weiteren Planungen der Landesregierung.

1. Wurde das im Beschluss geforderte Konzept zur Weiterentwicklung und zum Ausbau des Reitwegenetzes erstellt und veröffentlicht?
Wenn ja, wann und wo?

Insgesamt sind in Mecklenburg-Vorpommern mehr als 6.400 Kilometer Reitwege ausgewiesen, davon ca. 3.400 Kilometer im und am Wald. Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern hat ein Konzept zur Weiterentwicklung und zum Ausbau des Reitwegenetzes im und am Wald erstellt. Eine Veröffentlichung erfolgte noch nicht.

2. Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung und Erweiterung des Reitwegenetzes wurden seit dem Beschluss umgesetzt (bitte nach Regionen aufschlüsseln)?

In vielbesuchten Waldgebieten, etwa in den Nationalparks und in der Rostocker Heide, wurden umfangreiche Reit- und Fahrwegenetze etabliert. Zudem werden kontinuierlich bedarfsorientierte Erweiterungen des Reitwegesystems auf lokaler Ebene umgesetzt. So wurden beispielsweise erst kürzlich in den Forstamtsbereichen Bad Doberan und Stavenhagen neue Reitwege ausgewiesen. In der Region Goldberg-Mildenitz wurde ein eigenständiges lokales Reitwegekonzept aufgestellt und mit Mitteln der Europäischen Union aus dem Förderprogramm „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ – LEADER realisiert.

3. Welche finanziellen Mittel wurden hierfür seitdem bereitgestellt und verausgabt?

Zuständig für die Ausweisung von Reitwegen sind die Landkreise. Im Zuge der Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden sie darum um ihre Mitwirkung gebeten. Demnach liegen bei den Landkreisen keine separaten Statistiken über finanzielle Aufwendungen für Reitwege vor. Seitens des Landes erfolgten seit 2019 keine Förderungen von Reitwegen.

4. Welche weiteren Maßnahmen sind derzeit geplant?
In welchem Zeitraum sollen diese umgesetzt werden?

Seitens der Landesregierung sind derzeit keine weiteren Maßnahmen geplant.

5. Inwiefern wurden Kommunen, Verbände und weitere Akteure in die Umsetzung einbezogen?

Im Rahmen der kontinuierlichen Erweiterung des Reit- und Fahrwegenetzes arbeiten Reitende und Gespannfahrende, Waldbesitzende, Forstbehörden, Gemeinden und Landkreise auf lokaler Ebene zusammen, stimmen konkrete Routenführungen ab und sorgen durch Markierungen für Sichtbarkeit der Wege im Gelände.